



Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt:	Governance
Kapitel:	Compliance
Richtlinie:	Lieferkettenmanagement
Geltungsbereich:	Elmos Konzern

Unterstützte UN SD Ziele:



Adressierte GRI Standards: 204, 308, 414

Die Wertschöpfungs- und Lieferkette der Halbleiterbranche ist von Natur aus global verzweigt und hochkomplex. Daher haben wir bei Elmos fundierte und effektive Systeme zur Wahrung der Lieferkettensorgfaltspflichten implementiert.

Schon bei der **Auswahl von Lieferanten** werden umfassende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Da wir auf langjährige Partnerschaften setzen, unterziehen wir potenzielle Lieferanten einem ausgewählten Prüfprozess, bei Bedarf inkl. Audit, bevor sie in die Liste der zugelassenen Lieferanten aufgenommen werden. Dabei sind Lieferanten mit einem Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, einer EMAS-Zertifizierung und/oder weiteren Zertifizierungen, bspw. einem Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder einem Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN EN ISO 45001, zu bevorzugen. Lieferanten werden regelmäßig im Rahmen unseres Supplier Quality Managements (SQM) bewertet. Eine Partnerschaft kann nur aufgebaut oder bestehen bleiben, wenn diese Bewertung unseren Qualitäts- und Nachhaltigkeitsansprüchen genügt. Entsprechende Daten werden in unserem Lieferantenportal gepflegt und überwacht.

Entlang der Lieferkette werden Regelungen zu Themen wie **Menschenrechte** inklusive Zwangs- und Kinderarbeit sowie Umweltschutz und Arbeitssicherheit beispielsweise in unserem Supplier Code of Conduct definiert. Die Einhaltung des Supplier Code of Conduct ist in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorgeschrieben. Neben der Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct erwarten wir von unseren Geschäftspartnern mindestens die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung sowie die Beachtung der unserem Supplier Code of Conduct zugrundeliegenden Erklärungen, Leitlinien und Empfehlungen. So orientieren wir uns bei der Einhaltung der geltenden Menschenrechte zusätzlich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Declaration of Human Rights) sowie den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises) und den UN Zielen für nachhaltige Entwicklung (17 Sustainable Development Goals). Diese Verankerung der Anforderungen hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitssicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit in unserem Supplier Code of Conduct sowie in der Grundsatzerklärung für Menschenrechte im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fördert die Wirksamkeit unseres Supply Chain Managements, da wir so die Transparenz entlang der Wertschöpfungskette erhöhen, potentielle Risiken identifizieren und geeignete Maßnahmen einleiten.

Neben der Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten ist insbesondere auch die Erfüllung in Bezug auf **Rohstoffe aus umstrittenen Quellen**, so genannten Konfliktmineralien, unabdingbar. Entsprechende Verpflichtungen sind in Dokumenten wie der Conflict Minerals Policy festgehalten. Eine Einhaltung dieses und weiterer Rahmenwerke wird von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwartet.

Ziel des deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** ist die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch die Gewährleistung gewisser Standards in der Lieferkette. Das LkSG beinhaltet unter anderem die Einhaltung der folgenden menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten: Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Zahlung eines angemessenen Lohns, Gewährung des Rechts, Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden, Zugang zu Nahrung und Wasser, Schutz von Land und Lebensgrundlagen. Neben den menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten legt das LkSG auch umweltbezogene Pflichten fest, wie zum Beispiel ein Verbot der Herstellung von Produkten mit Quecksilber sowie die Produktion und Verwendung bestimmter Chemikalien, eine umweltgerechte Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen oder Anforderungen an die Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Für Elmos gilt das LkSG seit dem 1. Januar 2024. Um die Anforderungen erfüllen zu können, haben wir bereits im Jahr 2022 einen themenspezifischen Arbeitskreis unter Mitwirkung der Bereiche Einkauf, Quality, Legal, Finance und Investor Relations (ESG) eingerichtet. Zur Unterstützung bei der Überprüfung der Lieferkette wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Dieser hat unsere bestehenden Prozesse analysiert und die aktiven, direkten Lieferanten der Elmos Semiconductor SE hinsichtlich der Einhaltung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten im Sinne des LkSG überprüft. In 2023 haben wir unsere Prozesse und Systeme, wo notwendig, angepasst, damit wir optimal auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten vorbereitet sind und die Anforderungen des LkSG vollumfänglich erfüllen können.

Zur Erreichung der zuvor genannten Gesetzesziele hat Elmos daher sein bestehendes Risikomanagementsystem entsprechend angepasst, um zukünftig auf Grundlage des LkSGs potentielle Risiken in der Lieferkette bei Menschenrechten und beim Umweltschutz identifizieren, vermeiden oder abmildern zu können. Darüber hinaus sind Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu schaffen, sowie ein Beschwerdesystem (Whistle-Blower-System) einzurichten. Letzteres haben wir bereits eingerichtet. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist fortlaufend zu dokumentieren und das Unternehmen hat jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten zu erstellen. Derzeit beobachten wir die Ausarbeitung der Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) auf europäischer Ebene.

Mit der Verordnung 2023/1115 zu **entwaldungsfreien Lieferketten** möchte die EU einen Beitrag zur Verringerung der weltweiten Entwaldung und dem damit zusammenhängenden Verlust der Biodiversität leisten. Dafür werden Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Bereitstellung auf dem Unionsmarkt sowie für die Ausfuhr aus der Union von relevanten Erzeugnissen gemacht, die Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden. Elmos bringt keine der in Anhang 1 der Verordnung genannten Erzeugnisse in Verkehr.

ESG Richtlinien	Rohstoffe aus umstrittenen Quellen Einhaltung der Menschenrechte Hinweisgebersystem
Begleitende Dokumente	Allgemeine Einkaufsbedingungen Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner Conflict Minerals Policy ELV, RoHS, REACH and "Rare Earths" Statement
Weitere Dokumente	Grundsatzerklärung für Menschenrechte